

# N i e d e r s c h r i f t

(BWA/006/2019)

## **über die 6. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 04.06.2019, 16:00 - 17:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
11. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- 11.1. Strategisches Management - Beschlusscontrolling  
hier: Beschlussüberwachungsliste II. Quartal 2019 EBE-B/040/2019  
Kenntnisnahme
- 11.2. Projektförderung Elektromobilität des Bundesministeriums für Verkehr  
und digitale Infrastruktur (BMVI) EBE-2/038/2019  
Zuwendungsbescheid  
Kenntnisnahme
- Protokollvermerk**
- 11.3. Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB) EBE-2/039/2019  
GSB-Bericht 2018  
Kenntnisnahme
- 11.4. Mitteilung zur Kenntnis EBE-V/015/2019  
Umweltbericht des Entwässerungsbetriebs 2018  
Kenntnisnahme
12. Kanalbetrieb EBE-2/035/2019  
Umzug vom Standort Stintzingstraße 46/46a ins Klärwerk Erlangen  
Beschluss
13. Bauliche und hydraulische Kanalerneuerung / -sanierung EBE-2/037/2019  
einschließlich  
Fremdwassersanierung  
hier: Bau- und Sanierungsprogramm 2020  
Beschluss

14. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) EBE-B/042/2019  
- Jahresabschluss 2018 - Gutachten  
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses  
2018  
einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern  
(EBV)  
**Sachvortrag durch den Wirtschaftsprüfer (BKPV)**
15. Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen  
(EBE)  
  
Bauausschuss
16. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 16.1. Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des 243/009/2019  
Bauausschusses/Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am  
27.11.2018 und Vollzug des Beschlusses aus dieser Sitzung  
24/045/2018) hier: Papierverbrauch  
Kenntnisnahme  
**Protokollvermerk**
- 16.2. Anfrage von Herrn StR Greisinger in der Sitzung des Bau- und 66/320/2019  
Werkausschusses vom 07.05.2019 betr. Schäden in der Kurt-  
Schumacher-Straße  
Kenntnisnahme
- 16.3. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/193/2019  
Kenntnisnahme
- 16.4. Anfrage von Frau StR Dr. Marenbach in der 4. Sitzung des 231/060/2019  
Bauausschusses /Werkausschusses Entwässerungsbetrieb  
betr. Informationen zur staatlichen Wohnungsbauförderung  
Kenntnisnahme
17. Bericht aus Nichtöffentlicher Sitzung
18. Bauaufsichtsamt - Bauantrag positiv
- 18.1. Änderungsantrag zum genehmigten Parkhaus A 137-92; 63/262/2019  
Änderung der Bedingung Nr. 1.3; Beschluss  
Werner-von-Siemens-Straße 75; Fl.-Nr. 1715;  
Az.: 2019-285-VV  
**Protokollvermerk**
19. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des 241/087/2019  
GME (Amt 24) Beschluss
20. Rathaus - Ertüchtigung außenliegender Sonnenschutz; 242/333/2019  
Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3 Beschluss
21. Anfragen Bauausschuss



**TOP**

**Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)**

**TOP 11**

**Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)**

**TOP 11.1**

**EBE-B/040/2019**

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling  
hier: Beschlussüberwachungsliste II. Quartal 2019**

**Sachbericht:**

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das **III. Quartal 2019** des Entwässerungsbetriebes wird den Mitgliedern des Bau- und Werksausschusses in der Sitzung am **17.09.2019** zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das II. Quartal 2019 des Entwässerungsbetriebes hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11.2**

**EBE-2/038/2019**

**Projektförderung Elektromobilität des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)  
Zuwendungsbescheid**

**Sachbericht:**

Entsprechend des mittelfristig notwendigen Fahrzeugbedarfs wurde am 23.08.2018 ein Antrag zur Förderung der Beschaffung von 4 elektrisch betriebenen Fahrzeugen sowie der Errichtung von 2 Ladestationen für den EBE eingereicht. Der Förderaufruf wurde am 31.08.2018 geschlossen. Über die Antragseinreichung wurde im BWA in der Sitzung am 27.11.2018 berichtet.

Mit Schreiben vom 28.03.2019 hat der EBE den Zuwendungsbescheid erhalten. Es wurde eine Projektförderung in Höhe von 75 % der tatsächlich entstehenden, aufgrund einer Nachkalkulation zu ermittelnden zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 73.166,00 € bewilligt. Es ist beabsichtigt, die Zuwendung kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen:

33.076,00 € im Haushaltsjahr 2019  
40.090,00 € im Haushaltsjahr 2020.

Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 01.03.2019 bis 31.08.2020 (Bewilligungszeitraum). Sie darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden.

Seitens des EBE ist aufgrund des zwischenzeitlich veränderten Fahrzeugangebotes, der eigenen Erfahrungen mit Elektrofahrzeugen sowie eines angepassten Bedarfs eine Änderung des ursprünglichen Antrags unter Ausnutzung des maximalen Förderbetrags beabsichtigt. Eine Änderung des Antrags ist nach Angabe des Projektträgers formlos möglich.

Unter Würdigung des v.g. sollen 3 Elektro Pkw sowie 2 Elektro Transporter beschafft werden. Beim EBE sind dann 4 Elektro Pkw, 3 Elektro Transporter sowie 2 Hybrid Pkw im Einsatz.

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben. Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11.3**

**EBE-2/039/2019**

**Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB)  
GSB-Bericht 2018**

**Sachbericht:**

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) § 64 sowie des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) Art. 38 haben Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 m<sup>3</sup> Abwasser einleiten dürfen, einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragte) zu bestellen. Der Gewässerschutzbeauftragte hat die Aufgaben (WHG § 65), die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften zu überwachen, beratende Funktionen auszuüben und einen jährlichen schriftlichen Bericht an den Gewässerbenutzer zu erstellen. Die Neubestellung des Abteilungsleiters Betrieb beim EBE zum Gewässerschutzbeauftragten erfolgte mit Schreiben vom 4. Oktober 2017 mit Wirkung zum 1. Januar 2018.

Im Vollzug des v.g. konnten im Wirtschaftsjahr 2018, d.h. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018, keine Verstöße des Benutzers bezüglich der gemäß Wasserrecht obliegenden Pflichten festgestellt werden.

Der für das Jahr 2018 ermittelte Fremdwasseranteil liegt mit 20,53 % unter der 25 %-Grenze gemäß Wasserrecht.

Aufgrund des ermittelten Fremdwasseranteils von 20,53 % in 2018 (18,16 % in 2017 und 20,72 % in 2016) ist im Jahr 2019 sowie in den Folgejahren das Fremdwassersanierungsprogramm konsequent fortzuführen.

Bezüglich der Zielsetzungen und durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen hinsichtlich der weiteren Steigerung der Umweltleistung wird auf den Umweltbericht 2018 verwiesen. Siehe hierzu die Vorlage Umweltbericht des EBE 2018 in gleicher Sitzung.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2018 hat den BWA-Mitgliedern zur Kenntnis gedient.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11.4**

**EBE-V/015/2019**

**Mitteilung zur Kenntnis  
Umweltbericht des Entwässerungsbetriebs 2018**

**Sachbericht:**

Als Bestandteil seines Umweltmanagements informiert der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) die Öffentlichkeit jährlich mit einem Umweltbericht über die wesentlichen Umweltaspekte und -leistungen sowie den aktuellen Stand laufender Planungen und Projekte.

Besondere Berücksichtigung findet dabei der Aspekt der kontinuierlichen energetischen Optimierung des Betriebes, vor allem im Klärwerk, das mittlerweile seinen Energiebedarf vollständig aus eigener Erzeugung deckt (Kenndaten auf den Seiten 27-29, durchgeführte und laufende Maßnahmen und Projekte auf den Seiten 41 ff.).

Der Umweltbericht wird seit 2018 ausschließlich in digitaler Form als Broschüre im pdf-Format publiziert und kann ab dem 5.6.2019 bei den Informationen des EBE auf der Website der Stadt Erlangen ([www.erlangen.de/ebe](http://www.erlangen.de/ebe)) abgerufen werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 12**

**EBE-2/035/2019**

**Kanalbetrieb**

**Umzug vom Standort Stintzingstraße 46/46a ins Klärwerk Erlangen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Weitere Optimierung des Geschäftsbetriebes des EBE durch Auflassung eines Standortes.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umzug des Kanalbetriebes vom Standort Stintzingstraße 46/46a ins Klärwerk Erlangen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Kanalbetrieb mit einem Meister und 15 Mitarbeitern sowie die gesamte Fahrzeug-, Geräte- und Materialausstattung ist bislang im städtischen Bauhof zur Miete untergebracht.

Mit dem Umzug des Kanalbetriebes ins Klärwerk Erlangen werden alle durch den EBE beanspruchten Flächen im Bauhof geräumt (1 Büro, Umkleide- und Sanitärräume, Stellplätze und Innenlager in der Bauhofhalle, Außenlager, 2 Schüttgüterboxen) und stehen dann anderweitig zur Verfügung.

**Für den EBE ergeben sich folgende Vorteile/Synergien:**

- Organisatorische Verbesserung durch die Reduzierung von Standorten. Derzeit ist der EBE auf 3 Standorte verteilt. Die Abteilungsleitung Betrieb sitzt im Klärwerk. Gemeinsame Arbeitseinsätze des Kanalbetriebes mit der Instandhaltung E-Technik und M-Technik sind leichter und besser zu organisieren. Durch den Umzug des Kanalbetriebes vom Standort Stintzingstraße 46/46a ins Klärwerk Erlangen hat der EBE künftig nur noch 2 Standorte (Klärwerk Erlangen und Werner-von-Siemens-Straße 61).
- Geringerer Bedarf von Dienstfahrzeugen, Geräten und Anhängern durch gemeinsame Nutzung.
  
- Synergien bei der externen Wartung und Prüfung von Geräten.
- Umstellung des EBE auf Elektromobilität. Die Ladeinfrastruktur ist im Klärwerk bereits vorhanden. Der Ladestrom wird regenerativ erzeugt.
- Die Entleerung der Spülfahrzeuge erfolgt bereits täglich im Klärwerk in der Kanalsandaufbereitung. Anschließend werden die Spülfahrzeuge im Bauhof abgestellt. Leerfahrten werden künftig vermieden.
- Der Sozialraum im Sozialgebäude Klärwerk ist auch für das zusätzliche Personal des Kanalbetriebes ausreichend.
- Ein Meisterbüro ist im Klärwerk bereits vorhanden.
- Flächen zur Errichtung baulicher Anlagen für den Kanalbetrieb sind im Klärwerk vorhanden.

Die Rufbereitschaften des EBE und des EB 77 sowie der Winterdienst werden durch den Umzug des Kanalbetriebes nicht beeinträchtigt.

## **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Errichtung der erforderlichen baulichen Anlagen für den Kanalbetrieb im Klärwerk Erlangen wird auf ca. 1,2 Mio € geschätzt.

## **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. werden im Wirtschaftsplan eingestellt.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## **Ergebnis/Beschluss:**

Der Kanalbetrieb soll künftig im Klärwerk Erlangen angesiedelt werden. Der EBE wird beauftragt, die erforderlichen baulichen Anlagen für den Kanalbetrieb im Klärwerk Erlangen zu errichten.

## **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

## **TOP 13**

**EBE-2/037/2019**

**Bauliche und hydraulische Kanalerneuerung / -sanierung einschließlich  
Fremdwassersanierung  
hier: Bau- und Sanierungsprogramm 2020**

## **Sachbericht:**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Wiederherstellung der Dichtheit von öffentlichen Kanälen.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Bau-/Sanierungsprogrammes im Wirtschaftsjahr 2020.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **3.1 Allgemeines**

Im Vollzug der Wassergesetze ist die Stadt Erlangen als Betreiberin der öffentlichen Entwässerungseinrichtung verpflichtet, ihr Kanalnetz einschließlich der zugehörigen Sonderbauwerke auf Bauzustand, Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit zu überwachen und für eine ordnungsgemäße Abwasserableitung zu sorgen.

Das Kanalsanierungsprogramm des EBE wurde unter Berücksichtigung nachstehend genannter baulicher, hydraulischer und umweltrelevanter Aspekte erstellt:

- Baulicher Zustand der Kanäle aus aktuellen optischen Kanaluntersuchungen
- Hydraulik (Hydrodynamische Kanalnetzberechnung)
- Erfahrungen aus dem Kanalbetrieb (Unterhalt und Reinigung)



- Straßeneinbrüche
- Geplante Maßnahmen des Tiefbauamtes
- Oberflächengestaltung
- Verkehrsbedeutung und –belastung (Busse)
- Grundwassersituation
- Nähe zu Versorgungsleitungen
- Wirtschaftlichkeit
- Fremdwasser

### 3.2. Grabenlose Sanierungen mittels Inliner

Straße	Haltungen /Schächte	Durchmesser in mm	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
<b>Frauenaarach</b>				
Neuenweiherstraße Schacht-Nr.: 5290080 - 5290085	1	300	69	13.800
Graf-Zeppelin-Straße Schacht-Nr.: 7467035 - 2915050 2915025 - 2915010	4 3	400 400	182 67	45.500 16.700
Willi-Grasser-Straße Schacht-Nr.: 8160005 - 8160020 8160050 - 8160060 8160095 - 8160125 8160125 - 8160060	3 2 6 1	400 500 500 600	106 87 204 55	26.500 23.500 55.100 16.000
Am Wagnersberg Schacht-Nr.: 0435010 - 0435025	3	300	110	22.000
Fanny-Hensel-Straße Schacht-Nr.: 2170045 - 2170065	4	300	120	24.000
Bernauerstraße Schacht-Nr.: 2170065 - 0930010 0930010 - 3278165	2 5	300 400	69 193	13.800 48.300
Clara-Schumann-Straße Schacht-Nr.: 1410005 - 0930010	3	300	93	18.600
Fünfkirchener Straße Schacht-Nr.: 2535020 - 0930020 2535005 - 2535015	4 2	300 400	138 105	27.600 26.300

Straße	Haltungen /Schächte	Durchmesser in mm	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Elsa-Brändström-Straße Schacht-Nr.: 3278145 - 1900005	3	300	99	19.800
Tolnaer Straße Schacht-Nr.: 3278135 - 7592005	3	300	124	24.800
Helene-Lange-Straße Schacht-Nr.: 3278130 - 3355030 3355025 - 3355020	1 1	400 400	37 38	9.300 9.500
Heerfleckenstraße Schacht-Nr.: 3278125 - 3278130 3278130 - 3278135 3278135 - 3278140 3278140 - 3278165	1 1 1 5	400 600 Ei 600/900 500	33 65 49 128	8.300 18.900 31.900 34.600
An der Aurach Schacht-Nr.: 3278075 - 3278080 3278179 - 3278210 3278185 - 3278300 3278210 - 3278140	1 7 1 3	300 300 300 500	47 224 79 77	9.400 44.800 15.800 20.800
Wallenrodstraße Schacht-Nr.: 7830005 - 7830015	2	200	63	12.600
Aurachweg Schacht-Nr.: 0668015 - 0668025 0668010 - 0668055	2 2	700 300	66 71	46.200 14.200
Lipsweg Schacht-Nr.: 4575020 - 4575010	1	200	38	7.600
Ellenbogen Schacht-Nr.: 1892015 - 1892025 1892030 - 1892035	2 1	200 200	62 27	12.400 5.400
Rottmannsgäßchen Schacht-Nr.: 6280025 - 6280005	3	200	83	16.600

Straße	Haltungen /Schächte	Durchmesser in mm	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
<b>Erlanger Straße</b>				
Schacht-Nr.: 1980195 - 1980200	1	400	38	15.200
9611180 - 9611105	3	400	102	25.500
9122006 - 9122005	1	400	120	30.000
<b>Cosimastraße</b>				
Schacht-Nr.: 1415005 - 1415025	4	300	127	25.400
<b>Gertrud-Bäumer-Straße</b>				
Schacht-Nr.: 2750025 - 2750015	2	300	79	15.800
<b>Anette-Kolb-Straße</b>				
Schacht-Nr.: 0520020 - 0520010	3	300	93	18.600
<b>Lessingstraße</b>				
Schacht-Nr.: 4490030 - 4490085	5	300	183	36.600
<b>Herzogenauracher Damm</b>				
Schacht-Nr.: 9611060 - 9611065	1	800	26	15.600
<b>Burgberg</b>				
<b>Am Meilwald</b>				
Schacht-Nr.: 0365085 – 7065005	14	300	495	99.000
<b>Eichenweg</b>				
Schacht-Nr.: 1805020 - 0365055	4	300	130	26.000
1805040 - 0005025	3	300	140	28.000
<b>Lönsweg</b>				
Schacht-Nr.: 4605005 – 005035	1	300	50	10.000
4605010 - 7065045	3	300	110	22.000
<b>Adalbert-Stifter-Str.</b>				
Schacht-Nr.: 7065040 - 0005010	7	400	310	77.500
<b>Buchenweg</b>				
Schacht-Nr.: 1305015 - 0645015	1	300	30	6.000

Straße	Haltungen /Schächte	Durchmesser in mm	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
<b>Spardorfer Str.</b>				
Schacht-Nr.: 7065095 - 7065040	10	600	455	132.000
7065025 - 7065015	2	500	90	24.300
<b>Willstraße</b>				
Schacht-Nr.: 8165005 - 1705230	1	300	30	6.000
<b>Ebrardstraße</b>				
Schacht-Nr.: 1705335 - 1705330	1	800/1200	40	27.600
1705195 - 1705170	3	600 900	145	94.200
<b>Döderleinstraße</b>				
Schacht-Nr.: 1545010 – 1705245	2	700/1050	95	67.000
<b>Atzelsberger Steige</b>				
Schacht-Nr.: 0645030 - 0645035	1	300	55	11.000
0645015 - 0645010	1	300	40	8.000
<b>Gustav-Specht-Straße</b>				
Schacht-Nr.: 1805020 - 7065015	5	300	140	28.000
<b>Föhrenweg</b>				
Schacht-Nr.: 2325005 - 0005015	3	300	120	24.000
<b>Gesamtlänge und Gesamtkosten</b>			<b>6.251</b>	<b>1.613.900</b>

### 3.3. Hydraulische Sanierungen (Auswechslungen)

Straße	Haltungen /Schächte	DN neu (vorh.)	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
<b>Frauenaurach</b>				
<b>Herzogenauracher Straße</b>				
Schacht-Nr.: 3432085 - 2590090	4 Haltungen + 6 Schächte	600 (500)	126	380.000
3432030 - 3432055	5 Haltungen	500 (300)	175	420.000
<b>Burgberg</b>				
<b>Burgbergstraße</b>				
Schacht-Nr.:	2 Haltungen +	300		187.000

Straße	Haltungen /Schächte	DN neu (vorh.)	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
1365005 - 1365015	3 Schächte	(200)	85	
1365025 - 1365035	2 Haltungen + 3 Schächte	400 (300)	78	187.000
1365070 - 1365077	2 Haltung + 3 Schächte	500 (400)	105	294.000
1365085 - 1365090	1 Haltung + 2 Schächte	500 (400)	48	134.000
Ebrardstraße Schacht-Nr.: 0645055 - 1705280	1 Haltung + 2 Schächte	300 (250)	50	115.000
<b>Bruck</b>				
Anschützstraße Schacht-Nr.: 1345065 - 1425040	3 Haltungen + 4 Schächte	1200 (800)	127	572.000
Gesamtlänge und Gesamtkosten			794	2.289.000

### 3.4. Grabenlose punktuelle Sanierung von Kanälen

Straße	Anzahl (Stück)	Kosten ca. (€)
<b>Frauenaurach</b>		
Neuenweiherstraße Schacht-Nr.: 5290070 - 5290075 5290020 - 5290005	1 5	400 2.000
Hüttendorfer Straße Schacht-Nr.: 3595165 - 3595175	2	800
Willi-Grasser-Straße Schacht-Nr.: 8160085 - 8160095	2	800
Agnes-Sapper-Straße Schacht-Nr.: 0100011 - 0100005	3	1.200
Fanny-Hensel-Straße Schacht-Nr.: 2170015 - 2170040	8	3.200
Barth-Blendinger-Straße Schacht-Nr.: 0800030 - 0800015	5	2.000

Straße	Anzahl (Stück)	Kosten ca. (€)
Wilhelm-Tell-Straße		
Schacht-Nr.: 8155010 - 8155020	2	800
8155040 - 8155045	1	400
8155050 - 8155055	1	400
8155060 - 8155065	1	400
Mühlgarten		
Schacht-Nr.: 5193005 - 5193010	1	400
RÜB 51 Auslass		
Schacht-Nr.: RÜB 51 - 5193050	1	400
Albertusstraße		
Schacht-Nr.: 2910045 – 2910050	2	800
Klostermühlstraße		
Schacht-Nr.: 4115007 – 4115010	1	400
Aurachwiesen		
Schacht-Nr.: 9613090 - 9613095	2	800

Aurachweg		
Schacht-Nr.: 0668010 – 0668015	1	400
0668025 – RÜB 53	3	1.200
Wallenrodstraße		
Schacht-Nr.: 7830020 - 7830025	2	800
Weierstraße		
Schacht-Nr.: 7970060 - 7970055	1	400
7970050 - 7970045	3	1.200
Ellenbogen		
Schacht-Nr.: 1892005 - 1892010	3	1.200
Herzogenauracher Straße		
Schacht-Nr.: 3432025 - 3432030	1	400
Heerfleckenstraße		
Schacht-Nr.: 3278110 - 3278115	2	800

Straße	Anzahl (Stück)	Kosten ca. (€)
<b>Bertha-von-Suttner-Straße</b> Schacht-Nr.: 3278120 - 0940005	5	2.000
<b>Käthe-Kollwitz-Straße</b> Schacht-Nr.: 3278235 - 3895005 3278265 - 3278220	7 1	2.800 400
<b>Anette-Kolb-Straße</b> Schacht-Nr.: 0520010 - 0520015	2	800
<b>Lessingstraße</b> Schacht-Nr.: 4490030 - 4490040 4490080 - 4490085 4490075 - 6135010 4490115 - 4490110	3 1 2 1	1.200 400 800 400
<b>Kleiststraße</b> Schacht-Nr.: 4110005 - 4110015	4	1.600
<b>Gertrud-Bäumer-Straße</b> Schacht-Nr.: 2750010 - 2750015	2	800

<b>Burgberg</b>		
<b>Am Meilwald</b> Schacht-Nr.: 0365100 - 0365095 0365085 - 0365080	1 1	400 400
<b>Atzelsberger Steige</b> Schacht-Nr.: 0645005 - 0365085 0645005 - 0645010 7065065 - 0645040	1 1 2	400 400 800
<b>Spardorfer Str.</b> Schacht-Nr.: 7065105 - 7065115	4	1.600
<b>Am Eichenwald</b> Schacht-Nr.: 7065105 – 0285040 0285015 – verd0285017	3 1	1.200 400
<b>Lerchentalweg</b>		

Straße	Anzahl (Stück)	Kosten ca. (€)
Schacht-Nr.: 0285005 - 4489030	1	400
Ebrardstr. Schacht-Nr.: 1705125 - 1705140 1705145 - 1705160 1705160 - 1705165 1705260 - 1705265 1705310 - 1705315 1705210 - 1705205	4 1 1 1 1 3	1.600 400 400 400 400 1.200
Gesamtanzahl und Gesamtkosten	108	43.200

### 3.5. Schachterneuerungen in offener Bauweise

Straße	Schächte	Durchmesser in mm neu (vorh.)	Tiefe ca. (m)	Kosten ca. (€)
Heerfleckenstraße Schacht-Nr.: 3278300	1	1000 (800x 800)	2,53	15.000
Gesamtkosten				15.000

Der Umgriff der Maßnahmen ist aus den in der Sitzung ausgehängten Plänen ersichtlich.  
Zusätzliche Maßnahmen bzw. Änderungen der Prioritäten können sich noch auf Grund der laufenden Kanaluntersuchungen bzw. -feststellungen und noch nicht bekannter Maßnahmen des Tiefbauamtes sowie durch Kanaleinbrüche ergeben.

### **Ausblick für die Folgejahre**

In den Folgejahren nach 2020 sollen die Sanierungsmaßnahmen im Stadtteil Frauenaarach fortgesetzt werden.

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten in Höhe von 3.961,100 € sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes gedeckt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Das aufgezeigte Bau-/Sanierungsprogramm 2020 wird beschlossen.  
Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und im Jahr 2020 durchzuführen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen



mit 12 gegen 0 Stimmen

## TOP 14

EBE-B/042/2019

### **Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) - Jahresabschluss 2018 - Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2018 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses
- Erteilung der Entlastung

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 04.06.2019
- Beschluss im RevA am 06.11.2019
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresüberschusses und Erteilung der Entlastung im StR am 28.11.2019.

Der Jahresabschluss 2018 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2019 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2018 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), Renatastr. 73, 80639 München. Die Prüfung erfolgte in einer Hauptprüfung im Monat April 2019. Die Prüfung wurde am 29. April 2019 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2018 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Revisionsausschuss am 06.11.2019 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 28.11.2019 den geprüften Jahresabschluss 2018 feststellen und über die Behandlung des Jahresüberschusses beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von 608 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 für das Geschäftsjahr 2018 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 für das Geschäftsjahr 2018.

#### Erläuterung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss hat sich von 2.070 TEUR im Vorjahr auf 608 TEUR verringert. Die Erlöse und Erträge verringerten sich insgesamt um 1.254 TEUR und die betrieblichen Aufwendungen stiegen um 208 TEUR. Im Vergleich zum Jahresfehlbetrag gemäß Wirtschaftsplan, der mit 803 TEUR veranschlagt wurde, ist der ausgewiesene Jahresüberschuss (608 TEUR) somit um 1.411 TEUR höher als erwartet.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresabschluss und Lagebericht 2018 mit Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

(Der Prüfbericht wird als nichtöffentliche Anlage der MzK im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beigelegt.)

#### Ergebnis/Beschluss:

**Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb** begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2018.

**Der Stadtrat** stellt den Jahresabschluss 2018 fest und beschließt den bilanziellen Jahresüberschuss in Höhe von 608 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

## TOP 15

### Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

## TOP

### Bauausschuss

## TOP 16

### Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

## TOP 16.1

243/009/2019

### Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des Bauausschusses/Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am 27.11.2018 und Vollzug des Beschlusses aus dieser Sitzung (24/045/2018) hier: Papierverbrauch

#### Sachbericht:

##### Verwaltungsbereich:

Für die Dienststellen der Stadtverwaltung Erlangen besteht für die vom Amt für Gebäudemanagement (zentral) vorgehaltenen Papiermassenartikel, wie Papier für Kopierer und Drucker, sowie Briefumschläge seit April 2007 ein Anschluss- und Benutzungszwang (s.a. Ziff. 2.2.1 Budgetierungsregeln). In den Budgetierungsregeln ist auch festgelegt, dass ausschließlich Recyclingpapier zu beziehen/verwenden ist.

Durch den Anschluss- und Benutzungszwang ist sichergestellt, dass

- verwaltungsweit die Vorgabe „Recyclingpapier“ eingehalten wird,
- das Papier aufgrund des zentralen Bezuges (Mengenbündelung) kostengünstig bezogen werden kann und
- belastbare Zahlen über die verbrauchte Papiermenge gebündelt vorliegen.

Der Verbrauch von Papier im Verwaltungsbereich hat sich seit 2008 wie folgt entwickelt:

Jahr	Verwaltung (Blatt Papier)	Hausdruckerei (Blatt Papier)	gesamt (Blatt Papier)
2008	12.471.000	1.645.000	14.116.000
2009	11.551.100	1.420.500	12.971.600
2010	7.925.822	1.325.655	9.251.477
2011	6.845.800	1.338.000	8.183.800
2012	6.657.500	1.315.500	7.973.000

2013	6.385.500	1.321.500	7.707.000
2014	7.032.000	1.389.000	8.421.000
2015	6.960.500	1.351.500	8.312.000
2016	7.487.500	1.318.000	8.805.500
2017	6.884.000	1.002.500	7.886.500
2018	6.515.500	1.206.500	7.722.000

Der Papierverbrauch hat sich von 2008 bis 2011 zum Teil erheblich verringert und bewegt sich seit 2011 auf einem in etwa gleichbleibenden Niveau. Die vorstehenden Jahresverbrauchszahlen werden auch beim jährlich durchgeführten Wettbewerb „Papieratlas“ der Initiative ProRecycling gemeldet, bei dem die Stadt Erlangen in den vergangenen Jahren aufgrund der hohen Recyclingpapierquote (im Verwaltungsbereich 100%) immer sehr gut abgeschnitten hat.

#### Schulbereich:

Im Gegensatz zu den Dienststellen besteht für die Schulen, für die die Stadt Erlangen Sachaufwandsträger ist, kein Anschluss- und Benutzungszwang und auch keine verbindliche Vorgabe ausschließlich Recyclingpapier zu verwenden. Allerdings nutzt ein Großteil der Schulen die Möglichkeit, den Papiereinkauf einfach und kostengünstig über den städtischen Rahmenvertrag, der jährlich vom Infrastrukturellen Gebäudemanagement ausgeschrieben wird, abzuwickeln. Die Schulen werden durch das Schulverwaltungsamt regelmäßig dahingehend beraten, die Verwendungsrate von Recyclingpapier kontinuierlich zu erhöhen.

Da bisher noch nicht alle Schulen ihr Papier über das Schulverwaltungsamt beschaffen, sondern auch direkt aus Kopiergeldentnahmen finanzieren, kann hinsichtlich des Gesamtverbrauchs Papier an allen Schulen keine verbindliche Aussage getroffen werden. Der über Amt 40 abgewickelte Papierbezug für Schulen lag im Jahr 2017 bei rd. 8,99 Mio., 2018 bei 8,63 Mio. Blatt und einem Recyclinganteil von ca. 40%.

Um den Recyclinganteil nachhaltig zu steigern, werden die Schulen im Rahmen der anstehenden Kontaktgespräche im Juni 2019 darüber informiert, dass seitens des Schulverwaltungsamtes künftig nur noch Rechnungen für Recyclingpapier zur Verrechnung über das schulische Budget anerkannt werden können. Es wird erwartet, dass durch diese Maßnahme nachweisbare Effekte zur Steigerung des Recyclinganteils erzielt werden.

#### Hinweis:

Zu den im Protokollvermerk erbetenen Infos zum städtischen Fuhrpark wird auf die Anmerkungen im Beschluss vom 27.11.2018 (24/045/2018) verwiesen. Hiernach werden Fragen zum städtischen Fuhrpark im Zuge des laufenden Projekts Fuhrparkmanagement bearbeitet (siehe hierzu auch Vorlage 111/005/20188 des HFPA vom 17.10.2018).

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Herr Stadtrat Wening weist darauf hin, dass der Papierverbrauch der Schulen nicht aufgeführt ist. Die Verwaltung nimmt dies mit und wird den Verbrauch nachreichen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 16.2**

**66/320/2019**

**Anfrage von Herrn StR Greisinger in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 07.05.2019 betr. Schäden in der Kurt-Schumacher-Straße**

**Sachbericht:**

In der Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 07.05.2019 wurde von Herrn StR Greisinger darauf hingewiesen, dass in der Kurt-Schumacher-Straße im Bereich der Spielvereinigung 1904 Erlangen weiterhin Asphalt Schäden vorhanden sind. Die Schäden wurden begutachtet und werden in das Arbeitsprogramm aufgenommen und im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zeitnah beseitigt.

Hinsichtlich des Gesamtzustandes wird auf die MzK 66/302/2019 verwiesen. Demzufolge plant die Verwaltung diesen Straßenabschnitt in das Programm zur Erneuerung der Fahrbahndecken der nächsten Jahre aufzunehmen.

Ungeachtet dessen möchten wir in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass derartige Feststellungen gerne von den Bürgerinnen und Bürgern über die städtische Internetseite [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) >Schadensmeldungen dem Tiefbauamt direkt mitgeteilt werden können, so dass eine frühere Begutachtung und ggf. Schadensbeseitigung erfolgen kann.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der Protokollvermerk Pkt. 1 des BWA vom 07.05.2019 gilt somit als bearbeitet.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 16.3**

**VI/193/2019**

**Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

**Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 20.05.2019 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 16.4**

**231/060/2019**

**Anfrage von Frau StR Dr. Marenbach in der 4. Sitzung des Bauausschusses  
/Werkausschusses Entwässerungsbetrieb  
betr. Informationen zur staatlichen Wohnungsbauförderung**

**Sachbericht:**

Für die Gewährung von staatlichen Wohnungsbaudarlehen bzw. -zuschüssen für das Stadtgebiet Erlangen ist das Liegenschaftsamt zuständige Bewilligungsstelle.  
Beigefügte Pressemitteilung mit Informationen über die einzelnen Förderprogramme wird in regelmäßigen Abständen im redaktionellen Teil der EN veröffentlicht.

Auf Nachfrage von Frau StR Dr. Marenbach wird mitgeteilt, dass der Stadtrat im Rahmen des Strategiepapiers Wohnen am 27.11.2014 unter Vorlagenummer 611/019/2014 beschlossen hat, bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten einen Anteil von 25% der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenhäuser) für den geförderten Eigenheimbau zu sichern, wenn das Baugebiet mindestens 16 Doppel- und/oder Reihenhäuser umfasst.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 17**

**Bericht aus Nichtöffentlicher Sitzung**

**TOP 18**

**Bauaufsichtsamt - Bauantrag positiv**

## TOP 18.1

63/262/2019

**Änderungsantrag zum genehmigten Parkhaus A 137-92;  
Änderung der Bedingung Nr. 1.3;  
Werner-von-Siemens-Straße 75; Fl.-Nr. 1715;  
Az.: 2019-285-VV**

### Sachbericht:

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 326

Gebietscharakter: Mischgebiet

Widerspruch zum Bebauungsplan: Das Parkhaus wurde 1992 mit Befreiungen hins. Baugrenzen und -linien, Geschossanzahl, Traufhöhe und Dachform genehmigt.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Parkhaus mit ca. 590 Stellplätzen wurde 1992 mit den o. g. Befreiungen zugelassen. Hintergrund war dabei auch, dass die Ebene 1 des Parkhauses mit ca. 109 Stellplätzen für Anwohnerparken zur Verfügung zu stellen ist. Entsprechend wurde dies mit einer Bedingung in der Baugenehmigung versehen.

Beantragt wird nun, dass nur noch 40 Stellplätze für Anwohnerparken angeboten werden, da die vollständige Ebene 1 noch nie bereitgestellt war. Nachgewiesen wird, dass in den letzten drei Jahren 40 Stellplätze genügten.

Aus stadt- und verkehrsplanerischer Sicht wird die beantragte Reduzierung kritisch beurteilt, da davon ausgegangen wird, dass der Parkdruck im öffentlichen Raum zukünftig, also nach einer Umnutzung der heutigen Siemens-Büroflächen, weiterhin hoch bleibt oder sich sogar noch erhöht.

In der Abwägung zwischen den vorgetragenen Argumenten und den öffentlich-rechtlichen Belangen kommt die Bauverwaltung zu dem Ergebnis, dass dem Antrag entsprochen werden kann.

### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und in den nächsten BWA am 16.07.2019 zu vertagen.

Diesem Antrag wird mit 8 gegen 4 Stimmen entsprochen.

### Abstimmung:

vertagt

**TOP 19**

**241/087/2019**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des GME (Amt 24)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Unterhalt der städteigenen baulichen Anlagen
- Straffe Abwicklung von Baumaßnahmen und Finanzierung weiterer dringender Bedarfe (siehe Ziffer 2.3)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Das Sachkostenbudgetergebnis 2018 des GME beträgt 1.647.664,19 €.

Vorjahre:

2017	+446.540,10 €	2014	+3.917.790,93 €
2016	-2.808.527,77 €	2013	+4.254.559,45 €
2015	+23.988,72 €	2012	+1.370.263,58 €

2.2. Das Gesamtergebnis des Sachkostenbudgets in Höhe von 1.647.664,19 € ist der Budgetabrechnung der Kämmerei in der Anlage zu entnehmen.

Im diesem Ergebnis sind 135.268,02 € enthalten, die aus dem Personalkostenbudget in das Sachkostenbudget übertragen wurden.

Ergebnisse Personalkostenbudget 2018

	ursprünglich	bereinigt*
1. Quartal	134.168,21	134.168,21
2. Quartal	135.128,03	1.099,81
3. Quartal	116.971,16	0,00
4. Quartal	92.077,27	0,00
<b>Summe</b>	<b>478.344,67</b>	<b>135.268,02</b>

\* Da ein positives Ergebnis nur noch bis zu einem Höchstbetrag von 1,5 Prozent der Gesamtpersonalkosten des Budgetamtes (vorläufiges Endergebnis des Vorjahres) beim Amt verleibt, ist ein Großteil wieder in den Haushalt zurückgeflossen.

Dem Ergebnis des Personalkostenbudgets liegen neben langzeiterkrankten Mitarbeitenden freie Planstellen zugrunde, die aufgrund des Fachkräftemangels nicht zeitnah wiederbesetzt werden können.

2.3. Im Arbeitsprogramm ergaben sich folgende Änderungen:

Die Maßnahmen

- Sanierung WC-Anlagen Realschule am Europakanal
- Umbau Fahrzeughalle FFW Büchenbach

mussten zu Gunsten anderer Maßnahmen mit höherer Priorität in das Jahr 2019 verschoben werden. Es wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 171.233 € gebildet.



2.4. Folgende Verwendung des Budgetergebnisses ist geplant:

<b>Objekt/Zuständigkeit</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Kostenannahme</b>
<u>24EU</u>		
Diverse	Beschaffung von selbstlöschenden Abfallsystemen	75.000 €
Diverse	Energiesparprämien	26.252 €
<u>241</u>		
Objektverwaltung	Strategieberatung Immobilienportfolio Stadt Erlangen	45.000 €
Redoutensaal	Brandschutzwand	30.000 €
E-Werk	Miete für Mülleinhausung (Übernahme Mietvertrag Amt 23)	3.000 €
Werner-von-Siemens-S. 61	Umbau Teil EG, 1. und 2. OG	175.000 €
<u>242-1</u>		
Wirtschaftsschule	Wasserrohrbruch	80.000 €
Wirtschaftsschule	Fassadenanstrich	60.000 €
CEG	Feuchtigkeitssanierung Kellerwände Süd	80.000 €
Loschgeschule	Räume 1.OG über Sanitärtrakt, Sanierung	60.000 €
Heinrich- Kirchner- Schule	Erneuerung Sonnenschutz, 1.OG Ost	30.000 €
Ohmgynasium	Fassadenanstrich Mittagsbetreuung	30.000 €
Schuhstr.40	Optimierung der Besprechungssituation 3.OG	30.000 €
Rathaus	Sonnenschutzfolien Westseite	30.000 €
Museumswinkel Bauteil C	Umbau 3. OG zu Verwaltungsräumen	100.000 €
Theater in der Garage	Brandschutzmaßnahmen	40.000 €
Friedhöfe	WC- Sanierungen	50.000 €
ENG	Sanierung HV- Wohnung	150.000 €
Heinrich-Lades-Halle	Einrichtung, Ausschreibung Möblierung (Tische)	150.000 €
<u>242-2</u>		
Schulsportplätze	Bewässerungsanlagen gem. BWA-Beschluss 242/298/2018	130.000 €
Rathaus	Erneuerung Schaltanlage	100.000 €
Heinrich-Lades-Halle	Erneuerung Schaltanlage	150.000 €
<u>243-1</u>		
Hausdruckerei	Thermo-Bindegerät (voraussichtlich PLANAX Copy Binder 5)	4.000 €
<u>243-3</u>		
Rathaus-Kantine	Kochkessel mit Anpassungsarbeiten	10.000 €
<u>GME allgemein</u>		
	Gefährdungsanalyse	6.000 €
	Beschaffung Pedelec	2.500 €
	Bauunterhalt allgemein	912,19 €
<b>gesamt</b>		<b>1.497.6664,19 €</b>

Keine der aufgeführten Maßnahmen war als Einzelmaßnahme im Arbeitsprogramm 2018 und 2019 enthalten. Die Mittelverwendung für die genannten Maßnahmen dient der Entlastung des Budgets für den allgemeinen Bauunterhalt und damit grundsätzlich dem Abbau des Instandhaltungsstaus.

Die Bearbeitung der Maßnahmen ist mit den Personalressourcen der mit Unterhalt von Gebäuden und/oder Anlagen bzw. mit der Beschaffung/Verwaltung betreuten Beschäftigten möglich.

- 2.5. Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24  
- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des GME (Amt 24) in Höhe von 1.647.664,19 € wird zugestimmt. Das Ergebnis ist entsprechend Nr. 1.2.10 der Regeln für die Budgetierung vollständig in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

## **TOP 20**

242/333/2019

### **Rathaus - Ertüchtigung außenliegender Sonnenschutz; Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der außenliegende Sonnenschutz primär der Büro- und Besprechungsräume im Rathaus soll baulich und technisch verbessert werden, damit die Sonneneinstrahlung und damit die Aufheizung der Räume insbesondere in den Sommermonaten deutlich reduziert werden kann. Ziel: Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Rathaus im Sinne des Arbeitsschutzes.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorhandenen Raffstores sollen zu einer automatischen stabilen Raffstoreanlage ertüchtigt werden, die bei Sonneneinstrahlung verdunkelt, jedoch bei starkem Wind selbständig hochfährt.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Wärmeeintrag bei starker Sonneneinstrahlung kann bisher nicht wirkungsvoll begrenzt werden. Die bei der Sanierung des Rathauses eingebaute manuell zu bedienende Verschattung ist sehr windanfällig und muss daher bei angekündigtem Sturm oder auch am Wochenende beim Verlassen der Räume aus Sicherheitsgründen hochgefahren werden.

Damit dringt über lange Zeit ungehindert Sonnenlicht ins Gebäude und heizt dieses permanent auf.

Durch die Änderung dieser Bauweise und Nachrüstung der Automatisierung incl. Wind- und Regenmesser wird der Sonnenschutz erheblich optimiert und auch an Wochenenden, Feiertagen und bei zeitweilig unbesetzten Räumen eine Beschattung gewährleistet und damit der Wärmeeintrag über einen längeren Zeitraum verringert. Eine händische Übersteuerung der Automatik ist ebenso möglich.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Gerüstarbeiten
- Ausrüstung der Raffstores mit Elektromotoren
- Verbesserung der Mechanik/Befestigung
- Einbau Windwächter und Solarsensoren
- Elektroverkabelung und –steuerung
- Maler-, Trockenbauarbeiten, begleitende Nebenarbeiten

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	1 bis 1,2 Mio. €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen für die Verbesserung des außenliegenden Sonnenschutzes des Rathauses zu veranlassen. Der Bedarf wird bestätigt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für die Haushaltsjahre 2020/ 2021 als Sondermaßnahme anzumelden.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 21**

**Anfragen Bauausschuss**

## **Sitzungsende**

am 04.06.2019, 17:30 Uhr

Die Vorsitzende:

.....  
Stadträtin  
Dr. Marenbach

Die Schriftführerin:

.....  
Kirchhöfer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**